

Die Übernachtungssteuer, auch Kur- bzw. Ortstaxe genannt, ist infolge des Beschlusses Nr. 61 vom 12.07.2012 inkl. nachfolgender Änderungen und Ergänzungen seit dem 01. August 2012 in Kraft.

Zweck der Übernachtungssteuer

Die Übernachtungssteuer dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Tourismus; dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Unterstützung von Beherbergungseinrichtungen, zur Erhaltung, Nutzung und Sanierung von Kultur- und Umweltgütern sowie zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen.

Höhe der Übernachtungssteuer

Mit Ausnahme von Fällen, in denen eine Gebührenbefreiung vorliegt, gilt die Abgabe der Kurtaxe pro Person und pro Übernachtung bis zu einem Maximum von **vier Nächten** pro Monat, und zwar in der von der Stadtverwaltung beschlossenen Höhe.

Wer muss die Abgabe leisten?

Gäste, die über 14 Jahre alt sind, nicht in der Stadt Verona wohnen und in einem zum Stadtgebiet bzw. Landkreis gehörenden Beherbergungsbetrieb übernachten. Die Kurtaxe ist an den Betreiber der Beherbergungsstätte zu entrichten. Dieser stellt dem Gast eine Quittung aus.

Sollte die Entrichtung der Kurtaxe verweigert werden, steht dem Betreiber der Beherbergungsstätte das Recht auf Schadloshaltung (Regress) zu.

Von der Zahlung der Abgabe befreit sind (Art. 4 Regelung der Kurtaxe)

- a) Personen, die im Melderegister der Stadt Verona eingetragen sind;
- b) Minderjährige bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahrs, also bis einschließlich des Tags vor dem 15. Geburtstag;
- c) Personen, die in Jugendherbergen oder in von gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsichten (ONLUS) betriebenen Einrichtungen übernachten, wie sie in der Gesetzesverordnung Nr. 460 vom 04.12.1997 inkl. nachfolgender Änderungen und Ergänzungen definiert sind;
- d) Gäste, deren Übernachtung im Zusammenhang mit institutionellen Veranstaltungen von der Stadtverwaltung Verona bezahlt wird;
- e) Patienten, die sich in öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen der Stadt bzw. des Landkreises einer Behandlung oder ärztlichen Untersuchung unterziehen müssen, und zwar für den gesamten Zeitraum der Behandlung bzw. Untersuchung, inklusive einer eventuellen Begleitperson und einschließlich einer Übernachtung sowohl vor als auch nach der Behandlung;
- f) Betreuer von Patienten und/oder Pflegebedürftigen, die in öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtungen der Stadt bzw. des Landkreises aufgenommen werden, und zwar im Umfang von einer Begleitperson pro Patient;
- g) Eltern oder bevollmächtigte Begleitpersonen, die Minderjährige unter achtzehn Jahren betreuen, die in Gesundheitseinrichtungen der Stadt bzw. des Landkreises stationär behandelt werden oder aber auf eine stationäre Behandlung warten, und zwar im Umfang von maximal zwei Personen pro Patient;
- h) nicht eigenständige bzw. auf Hilfe angewiesene Personen mit Behinderung sowie ihre Begleitperson;
- i) Busfahrer und Begleiter organisierter Gruppen. Die Befreiung von der Kurtaxe gilt für zwei Busfahrer sowie für eine Begleitperson pro fünfundzwanzig Teilnehmer;
- j) Arbeitnehmer in der Transport- und Logistikbranche, die eine Ruheschicht einlegen müssen;
- k) Angehörige der Streitkräfte, der staatlichen und örtlichen Polizei sowie der nationalen Feuerwehr, deren Übernachtung aus dienstlichen Gründen erfolgt;
- l) Studenten, die von auswärts kommen und eine Unterkunft in einem der Wohnheime der E.S.U. (Regionale Agentur für das Recht auf Universitätsstudium) in Anspruch nehmen;
- m) Personen, die in der Justizvollzugsanstalt von Verona inhaftiert sind und über eine Genehmigung für einen Hafturlaub verfügen;
- n) Einzelpersonen und Freiwillige, die sich aufgrund besonderer, oben nicht genannter Hilfstätigkeiten in Beherbergungsbetrieben aufhalten und/oder infolge von Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Bewältigung von Notfallsituationen im Anschluss an Katastrophen oder aber zu Zwecken der humanitären oder gesundheitlich-medizinischen Hilfeleistung.

Ermäßigung der Abgabe

Die Abgabe wird um 20 % ermäßigt für

- a) Gäste, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, d.h. ab dem Tag ihres 70. Geburtstags;
- b) Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, d. h. ab dem 15. Geburtstag bis einschließlich des Tags vor dem 26. Geburtstag;
- c) Mitglieder von Gruppen mit mehr als 25 Personen.

Die vorgesehenen Ermäßigungen können nicht untereinander kombiniert werden.

Comune di Verona

Direzione Tributi e Riscossioni
Abgaben Feststellungen Steuererhebungen
Via Adigetto, 10 - Verona
www.comune.verona.it
impostasoggiorno@comune.verona.it

Scannen Sie den QR-
Code, um die Preise
anzuzeigen

